

## Ist mein Unternehmen ein KMU?

### Voraussetzungen (nach ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003)

- ob mein Unternehmen ein KMU ist, hängt auch von beanteiligten Unternehmen ab
  - dabei werden Anteile meines Unternehmens an andere Unternehmen und
  - Anteile anderer Unternehmen an meinem Unternehmen berücksichtigt

	Eigenständiges Unternehmen	Partnerunternehmen	Verbundenen Unternehmen
<b>Anteilsverhältnisse (mein U ↔ anderes U)</b>	< 25 %	25 % - 50 %	> 50 % (beherrschender Einfluss, Mehrheit der Stimmrechte, Verpflichtung zu konsolidierten Abschluss, etc.)
		Wenn die Anteile bestimmten öffentlichen Trägern* (Auflistung siehe unten) zugeordnet werden können, ist die Beteiligung nicht zu berücksichtigen (wenn die Anteile nicht den gelisteten öffentlichen Trägern zugeordnet werden können, zählt das beteiligte Unternehmen als Partnerunternehmen)	
<b>Anrechnung</b>	eigene Mitarbeiter und Kapital	Mitarbeiter und Kapital des Partnerunternehmens anteilig (nach Anteilsverhältnissen) anrechnen	Mitarbeiter und Kapital des verbundenen Unternehmens zu 100% anrechnen

Summe der jeweils zutreffenden Mitarbeiterzahlen und Eigenkapitalien

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz in €		Bilanzsumme in €
<b>mittelgroß</b>	< 250	≤ 50 Mio.	oder	≤ 43 Mio.
<b>klein</b>	< 50	≤ 10 Mio.	oder	≤ 10 Mio.
<b>mikro (kleinst)</b>	< 10	≤ 2 Mio.	oder	≤ 2 Mio.

Kriterien in 2 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt

**KMU**



**\*Auflistung der betroffenen öffentlichen Träger:**

- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5.000 Einwohnern
- staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet

**„Mitarbeiter“:**

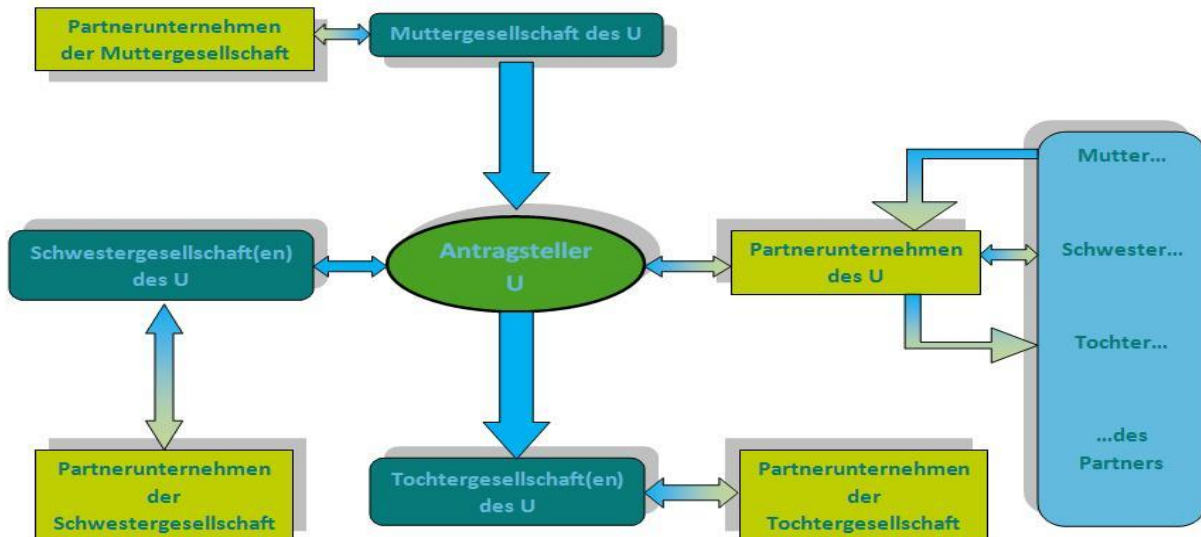
- Mitarbeiterzahl gerechnet in Jahresarbeitseinheiten (1 JAE entspricht 1 Vollzeitarbeitskraft)
- Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte entsprechend ihres Anteils anrechnen
- auch mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber mit regelmäßiger Tätigkeit im Unternehmen und mit finanziellen Vorteilen aus dem Unternehmen werden als Mitarbeiter gezählt
- Dauer von Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub der Arbeitnehmer / -innen sowie Praktikanten / -innen werden nicht mit berücksichtigt

**Fazit:**

- Antragsteller ist ein KMU, wenn
  - die Kennziffer JAE aller verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen insgesamt kleiner als 250 ist,
  - die Jahresumsätze (aller o.g. Unternehmen) insgesamt höchstens 50 Mio. € bzw. die Bilanzsummen in der Summe höchstens 43 Mio. € betragen und
  - die Kriterien in 2 hintereinander folgenden Geschäftsjahren erfüllt sind

**„Worst-Case-Szenario“:**

- alle hier abgebildeten Unternehmen müssen (ganz oder anteilig) mit einbezogen werden
  - blau = verbundenes Unternehmen ⇒ komplett mit einberechnen
  - grün = Partnerunternehmen ⇒ anteilig nach Anteilsverhältnissen einberechnen



**Ansprechpartner**  
Marc Postpieszala  
Energie in Unternehmen  
Tel. 0351 4910-3163  
Fax 0351 4910-3155  
marc.postpieszala@saena.de